

Hygienekonzept für die Feuerwehr-Kreisausbildung im Kyffhäuserkreis

1. Allgemeines

1.1 Verantwortliche Person

Verantwortliche Person nach der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO ist der Kreisbrandinspektor des Kyffhäuserkreises. Er wird durch den von Ihm eingesetzten Lehrgangsteilnehmer vertreten.

1.2 Teilnehmerkreis

An den Lehrgängen der Feuerwehr-Kreisausbildung im Kyffhäuserkreis dürfen nur die Personen teilnehmen, die vom Kreisbrandinspektor zu dem jeweiligen Lehrgang einberufen wurden.

Eine Teilnahme ist nicht möglich für Personen, auf die folgendes zutrifft:

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot, Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten
- Personen mit ungeschütztem Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage
- Personen die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet (gemäß RKI) aufgehalten haben

Die Teilnehmer bestätigen zu Lehrgangsbeginn (Anlage 1), dass Sie nicht zu den o.g. Personen gehören und versichern, dass Sie dem Lehrgang fernbleiben, wenn einer der o.g. Umstände eintritt.

Die Teilnehmer werden in einer Teilnehmerliste erfasst. Die Teilnehmerliste wird für den Zweck der Kontaktnachverfolgung vier Wochen nach Lehrgangsende aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen für andere Zwecke bleiben davon unberührt.

1.3 Hygienekonzept

Das Hygienekonzept des jeweiligen Standortes gilt uneingeschränkt weiter. Es wird durch das Hygienekonzept für die Feuerwehr-Kreisausbildung ergänzt.

Der Lehrgangsteilnehmer hat zu Beginn des Lehrgangs alle Teilnehmer und Ausbilder über die Inhalte der Hygienekonzepte zu belehren.

Lehrgangsteilnehmer, die sich nicht an die Vorgaben der Hygienekonzepte halten, werden von der weiteren Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen.

2. theoretische Ausbildung

2.1 Abstand, Masken und Desinfektion

Während der theoretischen Ausbildung ist sofern möglich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Lehrgangsteilnehmern einzuhalten. Auf dem Weg durch das Feuerwehrhaus und den Lehrsaal ist ein Mund-Nasen-Schutz sachgemäß zu tragen. Am Platz muss keine Maske getragen werden.

Beim Betreten des Lehrsaals ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Nach dem Lehrgang sind die Tische im Lehrsaal einer Flächendesinfektion zu unterziehen.

2.2 Aufenthaltsdauer und Lüftung

Der Lehrsaal ist mindestens nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten) zu Lüften. Nach jeder 2. Unterrichtsstunde verlassen die Lehrgangsteilnehmer das Feuerwehrhaus für mindestens 10 Minuten.

3. praktische Ausbildung

3.1 Ort der Ausbildung

Die praktische Ausbildung hat grundsätzlich im Freien stattzufinden. Wenn dies Witterungsbedingt nicht möglich ist, kann die Ausbildung ggf. in der Fahrzeughalle bei geöffneten Toren durchgeführt werden.

3.2 Abstand, Masken, Handschuhe und Desinfektion

Während der praktischen Ausbildung soll der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden. Sollte dies aufgrund der Art der Ausbildung nicht möglich sein, ist ein Mund-Nasen-Schutz sachgerecht zu tragen. Während der praktischen Ausbildung an Gerätschaften sind grundsätzlich Feuerwehrschtzhandschuhe zu tragen. Sollte das Tragen von Feuerwehrschtzhandschuhen nicht möglich sein, ist vor der Ausbildungseinheit eine Händedesinfektion und nach der Ausbildung eine Flächendesinfektion der benutzten Gerätschaften durchzuführen.

im Original gezeichnet

Jonas Weller
Kreisbrandinspektor

Erklärung über die Symptommfreiheit und Einhaltung der Hygienevorschriften

Lehrgang: _____

Lehrgangsort: _____

Zeitraum: _____

____ Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Feuerwehr: _____

____ Ich erkläre, dass ich

- nicht unter erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot, Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten leide,
- keinen wesentlichen ungeschützten Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage hatte,
- mich innerhalb der letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet (gemäß RKI) aufgehalten haben.

Sollte einer der o.g. Umstände eintreten, werde ich nicht weiter an dem Lehrgang teilnehmen und den Lehrgangleiter darüber informieren.

____ Ich wurde über das Hygienekonzept des Standortes sowie über das Hygienekonzept für die Feuerwehr-Kreisausbildung im Kyffhäuserkreis eingehend informiert und habe es verstanden.

Ort, Datum, Unterschrift